

BESCHLUSSPROTOKOLL

15. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses - 6. Legislaturperiode des Freistaats Thüringen am 17. September 2018

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 14:15 Uhr

01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

Folgendes Gremium hat nicht getagt: Stiftung HandinHand

03 Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 4. Juni 2018

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es lag ein Einspruch von Frau Dorniok vor. Korrektur/Ergänzung wurde durch die Verwaltung vorgelegt. Frau Dorniok ist damit einverstanden.

Es liegen keine weiteren Einsprüche vor. Damit ist das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information wurde ohne Nachfrage zur Kenntnis genommen.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Jährliche Berichterstattung zur Arbeit der KJSD:
Herr Höttermann/LAG KJSD hat die Beantwortung der offenen Fragestellungen nachgereicht.
- Gesetzentwurf Jugendarrestvollzugsgesetz liegt dem LJHA zur Stellungnahme vor → Anhörung im Justizausschuss → LIGA hat ihre Stellungnahme bereits der Geschäftsstelle zugesandt → wegen der Terminsetzung, 15. Oktober 2018, erfolgt die Stellungnahme durch den Vorsitzenden unter Organvorbehalt
- Förderrichtlinie Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ) → Stellungnahme wird bis 30. September 2018 erwartet → es soll keine AG zur Erarbeitung der Stellungnahme eingerichtet werden → Stellungnahmen von den Mitgliedern des

LJHA bis 24. September 2018 an den Vorsitzenden → Stellungnahme erfolgt unter Organvorbehalt

- Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Förderung Früherkennungsuntersuchungen (ThürFKG) → auf Nachfrage von Herrn Dr. Klass wurde festgestellt, dass der LJHA dazu nicht gehört worden ist → Kommunale Spitzenverbände haben den Entwurf abgelehnt → LJHA beauftragt den Vorsitzenden eine Stellungnahme des LJHA abzugeben → siehe TOP 12.8. → Beschluss-Reg. Nr 109/18
- Sitzungstermine 2019:

4. März 2019	Landtag oder Rotunde
17. Juni 2019	Landtag oder Rotunde
23. September 2019	Landtag oder Rotunde
9. Dezember 2019	Deutsche Rentenversicherung

Die angegebenen Sitzungsorte stehen unter Vorbehalt und werden in der jeweiligen Einladung rechtzeitig bekannt gegeben.

Frau Engel:

Information zum Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen zur Änderung des ThürKJHAG → Anhörung im Landtag voraussichtlich noch im Oktober; da die Verabschiedung voraussichtlich in 2019 erfolgt, soll eine Diskussion in der Dezembersitzung 2018 im LJHA erfolgen

Aktueller Hinweis der Verwaltung:

Auf Bitten der Kommunen wird der Gesetzentwurf an die Jugendämter verschickt.

Die mündliche Anhörung des LJHA findet am 29. Oktober 2018 statt. Die Stellungnahme soll möglichst bis zum 15. Oktober 2018 bei der Landtagsverwaltung vorliegen.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Stiftung EJBW

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Herr Töpfer: Nachfrage zur Entwicklung des Vermögens

Frau Birkner: Nachfrage zu Möglichkeiten der Unterstützung durch den LJHA

Herr Johannson: die finanzielle Situation ist angespannt und das Vermögen schmilzt jährlich weiter ab. Die Absicht der Stadt Weimar bezüglich einer Beteiligung ist nicht hoch. Die Vertreter des Landes sind in den Gremien involviert, eine politische Willensbildung ist erforderlich; ggf. müsste der LJHA einen Beschluss zur Verbesserung der finanziellen Beteiligung des Landes herbeiführen

Herr Töpfer stellt fest, dass andere Jugendbildungseinrichtungen keine derartige Unterstützung benötigen.

Frau Reinhardt/Herr Weise:

Das Land wird sich gleichermaßen, wie alle anderen Träger auch, um die Problemlösung bemühen.

05.2 Landesschulbeirat:

Die letzten beiden Berichte wurden trotz mehrerer Nachfragen seitens der Verwaltung noch nicht eingereicht. Die Verwaltung wird noch einmal bei Frau Müller insistieren.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Protokoll der Strategiegruppe

Das Protokoll wurde zur Kenntnis genommen.

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Novelle SGB VIII

Frau Reinhardt: BMFSFJ hat die Staatssekretäre der Länder angeschrieben → in Anlehnung an den Beteiligungsprozess beim BTHG soll eine AG mit ca. 50 Teilnehmern etabliert werden und im kommenden Jahr ihre Arbeit aufnehmen; AG soll extern moderiert werden → in der AG sollen alle relevanten Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen sowie den freien Trägern vertreten sein → Auftaktveranstaltung ist für 6. November 2018 geplant

- Themen: Einbindung der Gesundheits- und Behindertenhilfe; Beschlüsse der JFMK → Weiterentwicklung Kinderschutz und HzE, Inklusion, Stärkung der Pflegeeltern
- der Entwurf des KJSG, welcher den Bundesrat bislang nicht passiert hat, wird die Grundlage für die weitere Diskussion in der AG bzw. den Unter-AG sein
- Ergebnisse der bislang erfolgten Diskussionsprozesse sollen einbezogen werden
 - Dialogforum beim Deutschen Verein
 - Institut für Urbanistik („Bund trifft kommunale Praxis“)

Herr Dr. Klass: Nachfrage zur Problematik der Fachkräftegewinnung in Kita
Deutscher Landkreistag hat sich mit Schreiben an die KMK gewandt → Antwort des Präsidenten KMK (Minister Holter) liegt vor → die Aussagen sind sehr allgemein
Wie stellt sich die Problematik in TH dar?

Herr Weise: AG Fachkräftegewinnung ist eingerichtet → tagte erstmals am 25. September 2018 → Inhalte sind auch Gestaltung und Umgestaltung der Ausbildung → bis März 2019 sollen erste Lösungsansätze vorgelegt werden; kommunale Spitzenverbände sind in der AG vertreten

Frau Reinhardt: Thema auch im Mai 2019 auf TO der JFMK; Bund plant zudem eine Fachkräfteoffensive; dazu kann ggf. in den nächsten Sitzungen berichtet werden; die AG Fachkräftegewinnung des LJHA wird mögliche bundesweite Aktivitäten im Blick haben und ggf. aufgreifen

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute Kita Gesetz“) – GE der Bundesregierung

Frau Reinhardt: Debatte ist nicht neu: Grundidee geht auf die ehemalige Bundesministerin Schwesig zurück → jetzt Konkretisierung zur Verbesserung der Qualität in der Kita → Länder bewerten den GE kritisch

Hauptprobleme:

- Bundesmittel sind 2 Mrd. € geringer als angekündigt und sollen über Umsatzsteuerpunkte an die Länder weitergereicht
- Bundesmittel sind nur bis 2022 vorgesehen (Anschubfinanzierung), obwohl die Qualitätsentwicklung als eine Daueraufgabe vorgesehen ist und sich daraus auch landesgesetzliche Änderungen ergeben (müssten) → dazu Rückmeldung TFM: Förderung über Umsatzsteuerpunkte ist akzeptabel → das Geld muss aber an die Kommunen ausgereicht werden; nach 2022 müssten die Länder die kompletten Kosten allein weiter tragen
- für Qualitätsentwicklung sind 10 Handlungsfelder vorgesehen → zur Umsetzung müssen die Länder ggfs. entsprechende gesetzliche Vorkehrungen treffen (z. B. bei Veränderung Personalschlüssel, Beitragsfreiheit etc.)
- mündliche Anhörung im BMFSFJ → Abteilungsleiter der Länder als Fachebene haben Änderungsbedarf gegenüber dem Bund eingehend erörtert → Änderungsbedarfe wurden in einer gemeinsamen Stellungnahme der Länder (mit Ausnahme von Hessen) dargestellt und gefordert

Aktueller Hinweis der Verwaltung:

Inzwischen hat die Bundesregierung ihren GE vom 20. September 2018 (Bundratsdrucksache 469/18) in den Bundesrat eingebracht → der FJ-Ausschuss hat den GE am 2. Oktober 2018 beraten → die Länder hatten dazu zahlreiche Änderungsanträge eingebracht → Gesetz wurde in erster Lesung am 18. Oktober 2018 im Bundestag beraten. → Stellungnahme des Bundesrats vom 19. Oktober 2018 [Drucksache 469/18 (Beschluss)] wird über die Bundesregierung gemeinsam mit ihrer Gegenäußerung in den Bundestag eingebracht.

ThürKitaG

Frau Reinhardt: eine Herausnahme des Art. 4 aus dem GE zum Schulgesetz ist nicht sinnvoll, da das Gesetz im Verfahren bereits weit fortgeschritten ist; derzeit ist kein anderes Gesetz im Verfahren, welches schneller beschlossen werden würde und bei dem Art. 4 „angedockt“ werden könnte

Herr Weise: bittet um Berücksichtigung der Problematik Bestandschutz Leitungskräfte im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens

Herr Köhler: informiert, dass im Zuge des beitragsfreien Kita-Jahres auch Kosten für Zu- und Nachbereitung der Verpflegung erhoben werden → diese Kostenanteile sind nicht über das Bildungs- und Teilhabe-Paket erstattungsfähig → Folge: Eltern bleiben auf Kosten sitzen und nehmen die Kinder aus der Kita

Frau Lorenz: Anfrage liegt bereits vor → wurde an das TMASGFF weitergeleitet → Klärung läuft; es soll eine Information an die Jobcenter geben

Herr Weise: Nachfrage zum Stand Verpflegungskosten

Frau Reinhardt: Runder Tisch wurde durch den Minister einberufen → bislang zwei Termine (11. Juni 2018 und 29. August 2018) mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Landeselternvertretung Kita und Vertretern der LIGA; es gab eine Verständigung über die Positionen, welche in die Verpflegungskosten eingerechnet werden sollen → das hieraus

gemeinsam entwickelte Papier wurde den Beteiligten des Runden Tisches mit der Bitte um Zustimmung zugesandt → Rückmeldetermin ist der 28. September 2018 → zur weiteren Klarstellung ist ein gemeinsames Schreiben der kommunalen Spitzenverbände, des Ministeriums, der Landeselternvertretung und der LIGA geplant, das das Rundschreiben 2/2018 des TMBJS „Beteiligungsrechte der Eltern bei Elternbeiträgen und Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen“ ersetzen soll.

Im Rahmen der Schulgesetznovelle soll zudem eine Klarstellung der Mitbestimmungsrechte der Eltern und der Kosten, die den Eltern in Rechnung gestellt werden können, erfolgen.

Herr Krause: Nachfrage zu Kommunen, die sich in Haushaltssicherung/Haushaltskonsolidierung befinden:

Was heißt rechtzeitiges Informieren der Eltern über Erhöhung der Verpflegungskosten? Wie sind die Eltern zu informieren und besteht Zustimmungspflicht der Eltern für die Höhe der erhobenen Essenspreise?

Frau Reinhardt: Entwurf des Schreibens wurde dem TMIK zugeleitet:

- Kommunalaufsicht wird aufsichtsrechtlich nicht tätig, wenn auch in Haushaltskonsolidierung befindliche Kommunen Teile der Kosten der Vor- und Zubereitung des Kita-Essen (weiterhin) übernehmen → die Kommunen können selbst bestimmen, in welchen Bereichen sie ihren Haushalt konsolidieren
- Erhöhung der Verpflegungskosten → Kostenerhöhungen, die der Träger nicht beeinflussen kann, z. B. durch gestiegene Strompreise oder Tarifierhöhungen beim mit der Zubereitung der Speisen beschäftigten Personal, sollen nach dem gefundenen Konsens nicht der Zustimmungspflicht der Eltern unterliegen; Träger hat aber eine Transparenzpflicht gemäß § 29 ThürKitaG → folglich eine Informationspflicht
- vier Wochen wird als rechtzeitig angesehen
- nach Eingang und Auswertung der Rückmeldungen der Partner des Runden Tisches wird das Schreiben veröffentlicht → voraussichtlich im Oktober → möglicherweise dauert der Verständigungsprozess auch noch darüber hinaus an

Herr Krause:

1. im Rahmen der Überarbeitung der Kindergartenbetrieberverträge fordern immer mehr Kommunen einen Passus, dass bei Nichtmeldung des Wohnsitzwechsels des betreuten Kindes der Träger die bereits gezahlten Kosten - im Rahmen der Restkostenfinanzierung gemäß Paragraph 21 Abs. 3 - durch den Träger an die Kommune zurück erstattet werden muss. Der Träger soll dann das zurückgeforderte Geld von den Eltern einfordern.

Wie bewertet die Landesregierung diese Forderung der Kommunen im Rahmen der im Gesetz verankerten Restkostenfinanzierung und sieht die Landesregierung eine Möglichkeit auf Basis des ThürKitaG die Eltern in finanziellen Regress zu nehmen?

2. Ebenso bestehen Kommunen darauf, dass die Träger die Möglichkeit einer Sonderkündigung des Kindergartenbetriebsvertrages mit den Erziehungsberechtigten vereinbaren, wenn der Wohnsitz gewechselt wird. Ebenso wurden bereits Eltern aufgefordert, die den Wohnsitz in die benachbarte Kommune gewechselt haben, ebenso den Kindergarten zu wechseln.

Wie bewertet die Landesregierung diese Forderungen im Kontext der derzeitigen gesetzlichen Regelungen.

Antwort der Verwaltung (schriftlich im Nachgang der Sitzung):

Zu 1.:

Die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen im Sinne des § 21 Abs. 3 ThürKitaG obliegt den Vertragspartnern. Einflussnahmemöglichkeiten seitens des Ministeriums hierauf bestehen nicht. Rückgriffsmöglichkeiten auf die Eltern dürften nach hiesiger Einschätzung

nicht möglich sein, es sei denn, es gibt entsprechende vertragliche oder satzungsrechtliche Regelungen die Solche zulassen würden.

Zu 2.:

Bezüglich der vertraglichen Regelungen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Mit Wohnsitzwechsel besteht der Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der dann neuen Wohnsitzgemeinde (§ 3 Abs.2 Satz1 ThürKitaG). Ggf. und in Abhängigkeit der Entfernung zwischen ehemaliger und neuer Wohnsitzgemeinde ließen sich mögliche (Finanzierungs-)Probleme über das in § 5 ThürKitaG enthaltene Wunsch- und Wahlrecht lösen. Voraussetzung hierfür wäre, dass das Kind in der bisherigen Einrichtung verbleibt. Auf den horizontalen Ausgleichsanspruch nach § 21 Abs. 5 ThürKitaG wird verwiesen Dieser Lastenausgleich knüpft an den Besuch der Wahleinrichtung an. Er entsteht somit unmittelbar mit der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechts. Eine solche Möglichkeit sollte nicht zuletzt auch aus der Sicht des Kindes grundsätzlich immer in den Blick genommen werden.

Bund-Länder-AG: JFMK-JuMiKo, Kinderrechte ins GG

Frau Reinhardt: hier gab es zwei Sitzungstermine und man hat sich über die verschiedenen Positionen und Detailfragen verständigt → Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen

Staatenbericht zur Umsetzung der UN-KRK

Frau Kascholke: TMBJS hat die Entwicklungen in Thüringen dem Bund zugearbeitet; die Positionen der Länder sollen eigens in einem zusätzlichen Länderbericht (Anlage zum Staatenbericht) zusammengefasst werden

Umsetzung ThürKitaG

Frau Dr. Nehrig: Die rechtsförmliche Prüfung der nach § 34 Nummer 6 bis 9 ThürKitaG zu erlassenden Rechtsverordnung (ThürKitaFVO) ist abgeschlossen. Die Rechtsverordnung wird daraufhin angepasst und in Kürze veröffentlicht.

Bezüglich einer Rechtsverordnung nach § 34 Nr. 1, 3, 4 und 5 ThürKitaG (Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung, Qualität der Fachberatung, Verfahren zur Bestimmung der Vertrauensperson, Mitwirkungsrechte) und einer Rechtsverordnung nach § 34 Nr. 2 ThürKitaG (Kindertagespflege) ist die Einleitung einer Anhörung im Laufe des vierten Quartal 2018 geplant.

Bis zum Inkrafttreten dieser nach § 34 ThürKitaG zu erlassenden Rechtsverordnungen ist die nach wie vor geltende Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Februar 2012 anzuwenden, soweit sie nicht den ab dem 1. Januar 2018 geltenden Regelungen des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes widerspricht.

Monitoring-Gruppe Häusliche Gewalt – AG Hochrisikofälle

Frau Kascholke: Die Unter-AG der Monitoring-Gruppe Häusliche Gewalt befasst sich mit Verfahren beim Umgang mit Hochrisikofällen → dies geht im Wesentlichen auf eine Bitte und Initiative des TMIK (Vertreter der Polizei in der UAG) zurück; die Rolle der Jugendämter muss auf Grund der kommunalen Selbstverwaltung sehr differenziert betrachtet werden; Verfahren und Arbeitsabläufe können nicht ohne die Jugendämter festgelegt werden; derzeit sind keine Vertreter aus den Jugendämtern in der UAG → Verwaltung ist diesbezüglich bereits an die Kommunalen Spitzenverbände herangetreten

FSJ Politik

Frau Lorenz:

Thema bereits mit Träger des Thüringen Jahres besprochen; Abfrage in Bundesländern sowie beim BMFSFJ bzgl. Durchführung und Finanzen erfolgt, → FSJ Politik als eigenständiger

ges Format in 11 Bundesländern → jedoch sehr unterschiedlich organisiert, teilweise mit finanzieller Unterstützung der Länder;
Vorhaben wird von Fachebene nach nochmaliger Prüfung nicht mehr grundsätzlich abgelehnt → Abstimmung mit der Hausleitung erforderlich bzgl. Umsetzbarkeit → es stehen jedoch keine weiteren Mittel aus ESF und Land zur Verfügung → Förderung wäre aber über Bundesmittel (BMFSFJ) möglich; gesonderte Zulassung als Träger FSJ Politik einschließlich pädagogischem Konzept erforderlich → neues Angebot mit bestehender Richtlinie Thüringen Jahr nicht vereinbar, da eigenständiges Format nicht vorhanden und nicht ESF konform; Land unterstützt das Vorhaben inhaltlich, jedoch nicht finanziell.

Gutachten zur Vergütung (Prof. Kupfrian)

Frau Lorenz:

- Position der Thüringer Staatskanzlei (TSK) liegt noch nicht vor → Position TMBJS-Abteilung 4 - wurde auf Anforderung der TSK mitgeteilt;
- in den Richtlinien zur Schulsozialarbeit, zum Thüringen Jahr, im Landesjugendförderplan sind entsprechende Regelungen getroffen worden;
- dabei handelt es sich um eine freiwillige staatliche Mittelvergabe → Fördervoraussetzungen können durch das Land definiert werden;
- Orientierungsrahmen: ab E 9 Stufe 1 für Hochschulabsolventen darf nicht unterschritten werden;

Herr Töpfer: Anwendung der Formulierungen auch für Kommunen im Bereich der örtlichen Jugendförderung wäre wünschenswert.

Frau Dorniok: Formulierung des TMBJS ist zu eng → wenn Träger eigenen Tarifverträgen unterliegen, dann müssen diese auch anwendbar sein → sofern die Träger unter der vorgegebenen Orientierung liegen, sollten sie dennoch förderfähig sein.

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

Neueinstellungen auf der Homepage/Information des LJHA

Frau Kascholke: wird jeweils zeitnah durch die Verwaltung umgesetzt

AG „Spezialisierte Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen“ der Thüringer Jugendämter – Zwischenbericht

Frau Gehrhardt:

- LJHA-Beschluss 120/14 Nr. 3: Erarbeitung eines Strategiepapiers für den Aus- und Aufbau spezialisierter Angebotsformen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen
- Mitglieder der AG: JÄ ESA; WE; EIC; SHK; HBN; SR
- Sitzungstermine: bisher fünf Sitzungen: 25.10.2017, 24.01.2018, 09.05.2018, 20.06.2018 und 21.08.2018) → nächste Sitzung: 23.10.2018
- Folgende fünf Einrichtungsspezifika wurden dabei erörtert:
 1. *Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit freiheitsentziehenden Maßnahmen* (Einrichtung in Planung, Träger: Ökumenisches Hainich-Klinikum; Mühlhausen, geplante Kapazität 2 x 7 Plätze, geplante Inbetriebnahme im Jahr 2020)
 2. *Einrichtung(en)/Angebot(e) für sog. „Systemsprenger“* (ab 14 Jahre, flexible niedrighschwellige Angebote, z. B. sog. „Bauwagenprojekte“ etc., stadtnahe Angebote)

3. *Einrichtung(en) für Kinder/Jugendliche mit stark sexualisiertem Verhalten*
(pro familia mit bundesweiter Erfahrung, AWO AJS: Einrichtung in Eisenach - seit 1. August 2018 in Betrieb)
4. *Intensivtherapeutische Angebote für stark verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche*
5. *Einrichtung(en) für Kinder von 0-6 Jahre*
(Einrichtungen schon in Planung, z. B. in Erfurt, Gera, Eisenach, eher reizarme Gegend, ggf. geschütztes Angebot)

Mit Ausnahme der Einrichtungen für Kleinkinder sind immer die Schnittstellen zu Schule, FamG und KJPP gegeben.

Nachfragen wurden beantwortet.

Eigenständige Jugendpolitik

Frau Lorenz: 5 Rückmeldungen für Interessenten am Modellprojekt (SÖM, NDH, EF, G, SHL), Auftakt voraussichtlich 28./29.10.2018; zwei Jahre Zusammenarbeit mit den Kommunen; Projektbeirat unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände und des Landesjugendrings; Informationen in kommenden Ausschüssen folgt; Verweis auf Beschlussvorlage

Umsetzungsstand Landesjugendförderplan

Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 wird im Rahmen seiner Bedarfsaussagen und Maßnahmeplanung stetig umgesetzt. Der LJHA wird über die Aufnahme von Standortgesprächen mit der EJBW, der LKJ Thüringen, der LAG §§ 11 – 14 SGB VIII, den Thüringer Jugendverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden informiert. In diesen gemeinsamen Gesprächen mit dem Landesjugendamt werden die Umsetzung des Landesjugendförderplans, Ideen und Anregungen der Trägerverbände und Hindernisse bzw. Barrieren bei der Umsetzung besprochen.

Bericht AG Jugendhilfeplanung

Dem LJHA wurde der aktuelle Stand in der Erarbeitung einer Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung für Thüringen zur Kenntnis gegeben.

07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

Thüringer Schulgesetz (Entwurf)

Herr Hess: SchulG derzeit in rechtsförmlicher Prüfung beim TMMJV; für Dezember 2018 ist das Einbringen im Plenum des Landtags geplant → Ziel Veröffentlichung im Juni 2019, sofern ggf. Beschlussfassung Plenum im Mai 2019; derzeit liegt das Verfahren noch im Zeitplan; es gab im Rahmen der Anhörung zahlreiche Rückmeldungen; einige Änderungsvorschläge wurden übernommen.

Schuldistanz

Aktuelle Zahlen liegen vor → es besteht weiterer Handlungsbedarf → die Fachlichen Empfehlungen haben sich bewährt, es soll aber eine unterstützende Handreichungen zur praktischen Umsetzung erarbeitet werden → positive Beispiele aus Regionen (best practice) sollen auch in andere Regionen gestreut werden → gute Erfahrungen sollen nutzbar gemacht werden → LJHA soll bei Arbeit der Planungsgruppe mitwirken → entsprechende BV in der heutigen Sitzung wird eingebracht → TOP12.6 - Beschluss-Reg-Nr. 107/18

Herr Scheumann: Nachfrage zu Fehltagen in GRZ bei bbS → dort sind 0 Fehltag ausgewiesen

Herr Hess: ggf. liegt keine Meldung vor → Prüfung wird zugesagt; Daten zu Schülern ohne Schulabschluss müssen parallel zu den Daten der Schuldistanz betrachtet werden

Herr Johansson: Fallsteigerungen stellt auch Anforderungen an die Jugendhilfe

Nachfragen wurden beantwortet.

Schulbudget

Frau Klemm: Besteht ggf. Kollision bzgl. Sachkosten mit örtlicher Jugendförderung wegen Doppelfinanzierung?

Herr Hess: es ist keine Konkurrenz zu Jugendhilfeangeboten beabsichtigt → offene Fragen beim Thema Sachkosten müssen geprüft werden

Herr Scheumann: JÄ brauchen eine im TMBJS zwischen Jugendhilfe und Schule abgestimmte Meinung → dies auch mit Blick auf mögliche Rückförderung der GFAW; → Wer prüft die Umsetzung des Schulbudgets in den Schulen?

Herr Hofmann:

- Soll eine finanzielle Verschiebung erfolgen?
- Es hat in den kommunalen JHA keine Information und Diskussion gegeben.
- Wenn mehr Geld aus Schulbudget bereitsteht, kann dann mehr Geld aus der örtlichen Jugendförderung in andere Jugendhilfeprojekte fließen?
- Was ist mit Schulen in freier Trägerschaft? → Droht hier Ungleichbehandlung?

Herr Dr. Klass: Kommunale Spitzenverbände wurden nicht angehört. → Bericht über Verwendung des Budgets möglichst in der Sitzung im Dezember 2018

Frau Lorenz: Thema wurde in Beratung der Leiter der Abteilungen/Sachgebiete Jugendarbeit der JÄ angesprochen → bezüglich der Überschneidungen bei außerunterrichtlichen Angeboten ist eine genaue Prüfung erforderlich → es soll regelmäßige Information zur Verwendung des Budgets an JÄ/TMBJS Abteilung 4 geben; über die Entwicklung wird der LJHA informiert

Herr Hess: Entwicklung des Schulbudget muss abgewartet werden → ggf. Nachsteuerung erforderlich

Frau Klemm: für Gera ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen → allerdings findet aus den verschiedensten Gründen oft eine eingeschränkte Beschulung von nur 1 bis 2 Stunden am Tag statt → zu diesen Daten wird auch eine statistische Erhebung gewünscht.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit gibt es keine offenen Beschlüsse.

07.3 Anfragen an das LJA/TMBJS

Herr Dr. Klass: Nachfrage, ob zum UVG inzwischen der Evaluationsbericht vorliegt? Gegenstand u.a. Verbesserung des Rückgriffs → Rückgriff seit Novelle deutlich eingebrochen:

- Wie ist Verbesserung möglich?

- Hat sich das Ministerium damit befasst?

→ gemeinsame Befassung mit den Kommunalen Spitzenspitzenverbänden gewünscht

Frau Wesselow-Benkert: Prüfung im Rahmen der Umsetzung erfolgt → Gesamtprozess muss betrachtet werden → in diesem Kontext ist auch die Frage eigener oder übertragener Wirkungskreis zu sehen → in Ruhe zu prüfen, ggf. Änderung des Ausführungsgesetzes erforderlich → Bericht soll im Oktober vorliegen

Herr Scheumann: verweist auf die Regelungen aus BY, dort wird der Rückgriff zentral organisiert → daher ist dort eine hohe Rückgriffsquote zu verzeichnen

Fragestellung wird durch die Verwaltung mitgenommen.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

08.1 Aktuelle Informationen

Siehe auch unter TOP 09

08.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Beschluss 72/17 Errichtung einer AG Familienbildung:
Beschlussfassung für 03/2019 geplant (siehe auch Beschlusskontrolle)

08.3 Anfragen an das TMSGFF

Es liegen derzeit keine weiteren Anfragen vor.

09 Neustrukturierung der gesetzlichen Familienförderung (einschließlich LSZ)

Frau Wesselow-Benkert:

Gesetzentwurf wurde am 12.09.2018 vom Kabinett beschlossen → LJHA wurde danach angehört → Stellungnahme unter Organvorbehalt → Anregung zur Rechtsicherheit: LSZ soll der Höhe nach verankert werden → gleiche Forderung der kommunalen Spitzenverbände; LSZ soll eine Mindestfördersumme von 10 Mio. € haben → eine Erhöhung ist in der aktuellen Haushaltsplanung 2020 angedacht;

Artikelgesetz mit Regelungen zu Stiftungen → u. a. Auflösung der Stiftung Familiensinn und zum LSZ als eine Säule der überörtlichen Familienförderung; 1. Lesung im Plenum Sept. 2018 → danach Diskussion in den Ausschüssen → Anhörung im Sozialausschuss unter Beteiligung LJHA vorgesehen → Verabschiedung im Dezember 2018 geplant

Ausgestaltung erfolgt im Detail in Richtlinien → investive Familienförderung mit Richtlinie (Durchführungsverordnung); weitere Richtlinie für überörtliche Förderung (Familienverbände, Familien-Ferienstätten u. a.) → Richtlinien aktuell in der hausinternen Abstimmung, anschließend Beteiligung Verbände, andere Ressorts und LJHA; Inkrafttreten im Januar 2019

Herr Bühl: Vor Ort besteht hinsichtlich der Antragstellung für 2019 eine große Verunsicherung. Wer ist zuständig für Förderung usw.?
Frauen- und Familienzentren sind nicht informiert; Gesetz kommt erst im Dezember

Frau Wesselow-Benkert: Dazu wird ein Informationsschreiben an Landräte und Oberbürgermeister sowie die Träger erarbeitet → derzeit noch in Abstimmung → soll zeitnah verschickt werden

Herr Johansson: Wie soll die überörtliche Familienförderung erfolgen?

Frau Wesselow-Benkert: HH- Ansatz wird fortgeschrieben; Anlehnung an bisherige DVO → Fortschreibung der wesentlichen Inhalte in Form einer Richtlinie; Adoptiv- und Pflegeelternverband wurde bisher gefördert → überörtliche Strukturen sind auch weiterhin förderfähig;

Frau Birckner: Wann soll es den Landesfamilienförderplan geben?

Frau Wesselow-Benkert: soll im Jahr 2020 erarbeitet werden und der Förderung ab 2021 zugrunde liegen; es wird Bestandsschutz für überörtliche Projekte geben → Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit LJHA

Herr Dr. Klass: Prozess dauert zu lange → große Verunsicherung in der Praxis → Kommunen brauchen Grundlage für die Arbeit und Zeit zur Umsetzung → für Einrichtungsträger ist der lange Zeitraum finanziell riskant → Ist die Förderrichtlinie zum LSZ auch ohne Gesetz möglich?

Frau Wesselow-Benkert: alte DVO steht dem LSZ entgegen, insofern muss erst das Gesetz geändert werden

Antragsunterlagen: mit Rundschreiben werden Anträge (Entwürfe) verschickt → auf Homepage TMASGFF stehen Anträge für Landkreise und Kommunen zur Verfügung

Herr Dr. Klass: LJHA wird zu Richtlinien nochmals angehört → kommunale Spitzenverbände hingegen nicht → es gab die Aussage TMASGFF, dass es keine Änderungen mehr geben könne

Frau Wesselow-Benkert: fachliche und inhaltliche Änderungen sind noch im Rahmen des Anhörungsverfahrens möglich; die wesentlichen Regelungen der Richtlinie sind jedoch bereits einvernehmlich mit kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden; TRH hat zugestimmt → dennoch fachliche Aspekte nachträglich möglich

10 Junge Flüchtlinge in Thüringen

Frau Gehrhardt:

Bericht/Präsentation

Aktuell betragen die durchschnittlichen Kosten je UMA und Monat: ca. 3.400,00 Euro

Nachfragen wurden beantwortet.

Anlage 1

11 Entwicklung der Jugendberufsagenturen aus Sicht der RD SAT

Herr Köhler:

MA gehen vor Ort und untersuchen Arbeitsweise und Ausstattung der JBA; Beratungen mit allen Häusern ab September 2018, gemeinsamer Blick von Agentur und Jobcenter, komm. Partner werden mit einbezogen. Zielstellung Einrichtung einer Koordinationsstelle → bislang keine Bedarfsanmeldung; Prüfung in Städten vor Ort zu ergänzendem Bedarf

Herr Scheumann: Das Interesse der Kommunen bezüglich eines Koordinators der SGB II/III/VIII-Träger vor Ort ist ausgesprochen gering ausgeprägt.

Herr Johansson: Wie ist Interesse und Engagement der Staatlichen Schulämter?

Herr Köhler: Frage wird in Analyse beantwortet werden.

12 Beschlussfassung

12.1 *Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen (GE der Landesregierung)*

Beschluss-Reg-Nr.: 102/18

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zum Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 2. Juli 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14			

Zur Kenntnis genommen.

12.2 *Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens sowie zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (GE der Landesregierung)*

Beschluss-Reg-Nr.: 103/18

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens sowie Änderungen des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14			

Zu Kenntnis genommen.

12.3 *Kindertagespflege – Auftrag an die AG Kita*

Beschluss-Reg-Nr.: 104/18

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Vorsitzenden, gegenüber dem Thüringer Landtag eine Stellungnahme zur Umsetzung des Beschlusses des Landtages Drs. 6/1922 abzugeben.

Abstimmung: (ohne Frau Birckner)

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
13	13	0	0

Einstimmig angenommen.

12.4 **Fachkräftegewinnung im Berufsbild Erzieherinnen/Erzieher**

Beschluss-Reg-Nr.: 105/18

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Ziffer 3 des Beschlusses 87/17 wie folgt:

„Im März 2019 soll über Lösungsansätze für Thüringen berichtet werden.“

Abstimmung: (ohne Frau Birckner)

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
13	13	0	0

Einstimmig angenommen.

12.5 **Fachliche Empfehlungen zur Ausgestaltung von Betreuungsmaßnahmen mit intensivpädagogischen Ansätzen und/oder mit freiheitsentziehender und -beschränkender Ausrichtung in der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Einrichtungen der Erziehungshilfe (einschließlich § 35a SGB VIII) mit den Personensorgeberechtigten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und den Familiengerichten**

Beschluss-Reg-Nr.: 106/18

Einreicher: Verwaltung

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende „Fachliche Empfehlung zur Ausgestaltung von Betreuungsmaßnahmen mit intensivpädagogischen Ansätzen und/oder mit freiheitsentziehender und –beschränkender Ausrichtung in der Jugendhilfe.“

Frau Tragboth (Leiterin der AG): Lob für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure

Herr Scheumann: zeigt Änderungsbedarf an S. 32 Personensorgeberechtigte sind gefordert → Hauptakteure des Verfahrens wg. § 1631b BGB → JÄ vollziehen die Aufgabe nicht

Frau Tragboth: JÄ waren in der AG durch einen MA aus GRZ vertreten → Kommunen hatten Möglichkeit der Stellungnahme → Punkt wurde bislang nicht kritisiert

Frau Reinhardt: Punkte werden mitgenommen und seitens der Verwaltung nochmals geprüft

Frau Sturmfels und Herr Preuß (Familiengerichter in der AG) führen zu den rechtlichen Grundlagen der Inobhutnahme (§ 42 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. § 45 SGB VIII) und zur Zuständigkeit von JA (§ 8a SGB VIII) und Verantwortung und zum Sorgerecht der Eltern Näheres aus

Herr Scheumann: schickt seine Anmerkungen und Prüfbitten schriftlich zur Prüfung an die Verwaltung

Frau Birckner: Nennung/Veröffentlichung der Autoren der Fachlichen Empfehlung ist grundsätzlich wünschenswert

Frau Reinhardt: Verwaltung prüft das Anliegen auch unter dem Fokus der DSGVO → wird bundesweit unterschiedlich gehandhabt

Abstimmung:

Verwaltung wird beauftragt, die formellen Aufgaben S. 32 und den Formulierungsvorschlag von Herrn Weise im Schlusssatz einzuarbeiten.

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Einstimmig angenommen.

12.6 Schuldistanz – Erarbeitung einer Handreichung für die Praxis

Beschluss-Reg-Nr.: 107/18

Einreicher: TMBJS – Ref. 36

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von drei Vertreterinnen/Vertretern aus dem Bereich der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie aus der Verwaltung in die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Handreichung zur praktischen Umsetzung der „Fachlichen Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen“.

Frau Birkner: Vertretung der Familienverbände in der AG ist wünschenswert

Herr Johansson: ggf. mehr Mitglieder aus dem LJHA mit Blick auf aktuelle Statistik Schuldistanz und den Handlungsbedarf der Jugendhilfe

Herr Hess: AG ist in Gründung, 4 Vertreter macht Terminfindung komplizierter, aber aufgeschlossen für entsprechende Vorschläge

Frau Lorenz: in der AG sollte unbedingt auch ein Träger der Schulsozialarbeit vertreten sein

→ Frau Birkner und Herr Herwig (freie Träger) signalisieren ihre Bereitschaft

→ Landkreise/kreisfreie Städte stimmen sich zu zwei Vertretern für die öffentlichen Träger ab

Abstimmung mit Änderung: Entsendung von vier Vertretern/Vertreterinnen des LJHA

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Einstimmig angenommen.

12.7 Entsendung einer Vertretung in den Beirat des Projektes „Kommunale Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“

Beschluss-Reg-Nr.: 108/18

Einreicher: Verwaltung

Der Landesjugendhilfeausschuss schlägt eine Vertretung für den Projektbeirat „Kommunale Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ namentlich vor.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Herr Töpfer: Vorschlag → Herr Micha Hofmann → Herr Hofmann erklärt sich bereit.

Einstimmig angenommen.

12.8 *Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Förderung Früherkennungsuntersuchungen (ThürFKG)*

Beschluss-Reg-Nr.: 109/18

Einreicher: Vorsitzender

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Vorsitzenden, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Früherkennungsuntersuchungen (ThürFKG) gegenüber dem TMASGFF abzugeben.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

Ende der Sitzung: 14:15 Uhr

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 10. Dezember 2018 im Thüringer Landtag, Raum F 101, statt.

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Christine Kascholke
Protokoll